

p.B.15.11.0. -

NR	117	KN					3/3
Datum	14.3						
169.13.11							
EPD	19.3.63						
	a. 161						

Bern, den 9. März 1963

Notiz für die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten

Eröffnung neuer diplomatischer  
Vertretungen

- I. Der heute geltende Bundesbeschluss, durch den dem Bundesrat die Kompetenz delegiert wurde, in den neu entstehenden Staaten diplomatische Vertretungen zu errichten, läuft Ende 1963 ab. Da die Dekolonisierungs- und Emanzipationsbewegung namentlich in Afrika, aber auch in anderen Kontinenten weitergeht und sicher auch über das laufende Jahr hinaus andauern wird, wäre es angezeigt, den eidgenössischen Räten rechtzeitig eine neue Botschaft vorzulegen, damit die gegenwärtige Kompetenz des Bundesrates - wohl wiederum für eine Periode von zwei bis drei Jahren - erneuert wird.
- II. Unser Mitarbeiter, Herr Brügger, hat soeben eine Zusammenstellung der noch abhängigen Gebiete in der Welt (Stand Februar 1963) erstellt. In der Meinung, dass diese Liste Ihrer Abteilung bei der Vorbereitung der Botschaft an die Bundesversammlung nützlich sein könnte, übermitteln wir Ihnen anbei ein Exemplar davon. Wie Sie daraus ersehen werden, ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren verschiedene weitere Staaten ihre Unabhängigkeit erlangen. Dazu gehören namentlich Gambia (ev. Verschmelzung mit Senegal), Britisch Guayana, Kenya, Malaysia (Verschmelzung des Malaischen Bundes mit Singapore, Nordborneo, Brunei und Sarawak), Nyassaland, Nord-Rhodesien, Süd-Rhodesien, ev. die Südarabische Föderation (Aden samt den südarabischen Sultanaten und Scheichtümern), dann wohl auch Malta, Britisch Honduras, Barbados.

./.

./.



Andere Gebiete, wie beispielsweise die portugiesischen "Ueberseeprovinzen" Angola und Mozambique, werden sich wahrscheinlich später anschliessen. Die Liste der Länder und Völker, die noch auf die volle Souveränität warten, ist jedenfalls überraschend umfangreich.

III. Neben den neu entstehenden Staaten gibt es aber auch noch solche, die seit Jahren oder Jahrzehnten unabhängig sind, mit denen wir aber aus diesen oder jenen praktischen Gründen bisher keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen. Dies ist der Fall bei Albanien und der mongolischen Volksrepublik. Daneben gibt es andere Gebiete, die schon von früher her, teils seit Jahrhunderten als separate Staatsgebilde bestehen, aber bisher noch kaum international in Erscheinung getreten waren. Manche dieser Staaten beginnen sich nunmehr in wachsendem Masse am zwischenstaatlichen Verkehr zu beteiligen und zu diesem Zweck sukzessive diplomatische Beziehungen anzuknüpfen. Da es sich nicht um "neue" Staaten im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, werden sie durch den derzeitigen Bundesbeschluss über die Errichtung diplomatischer Vertretungen nicht gedeckt; es wäre vielmehr schweizerischerseits erforderlich, für jeden solchen Staat, bei dem wir uns aus Gründen der Reziprozität und Universalität diplomatisch vertreten lassen wollten, separat an die eidgenössischen Räte zu gelangen. Dass solche Situationen effektiv auftreten können, hat sich im Dezember 1961 gezeigt, als Jemen mit uns diplomatische Beziehungen aufzunehmen wünschte, wobei der jemenitische Botschafter in Rom beim Bundesrat akkreditiert werden sollte, während unsererseits erwogen wurde, dem Postenchef in Addis Abeba auch Sana zuzuteilen. Es hätte dafür, da Jemen kein neuer Staat ist, sondern als solcher schon seit Jahrhunderten existiert, eines besonderen Bundesbeschlusses bedurft. Durch den inzwischen erfolgten Umsturz in Jemen ist dieser Fall zwar heute nicht

mehr aktuell. Er könnte aber anderswo auftauchen. Bhutan, Maskat und Oman, Bahrein, Katar, die Maldiven sind weitere Beispiele ähnlicher staatlicher Gebilde. Trotz formell seit langem bestehender Eigenstaatlichkeit haben sie die Vertretung ihrer auswärtigen Angelegenheiten bisher anderen Regierungen anvertraut. Auch bei ihnen könnte sich indessen die Tendenz, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, verstärken. Es würde uns deshalb zweckmässig erscheinen, wenn in der künftigen Kompetenzdelegation für alle Fälle auch Albanien und die Mongolei sowie die hier beschriebenen besonderen Situationen erfasst werden könnten.

- IV. Schliesslich bleiben noch die geteilten Staaten. Im Falle von Deutschland und China ist davon auszugehen, dass der Bundesrat schon aus frühern Zeiten ermächtigt ist, diplomatische Beziehungen zu unterhalten. Es ist an ihm zu entscheiden, mit welchem der Teilstaaten er diplomatisch verkehren will; selbst wenn er dies mit beiden Hälften tun wollte, wäre er u.E. kompetent dazu. Anders ist die Lage für Vietnam und Korea. Die Schweiz hat diese beiden Länder als Staaten nie anerkannt, weshalb der Bundesrat auch nicht ermächtigt zu werden brauchte, diplomatische Beziehungen herzustellen. Der Bundesrat hat Südvietsnam und Südkorea kürzlich die Eröffnung diplomatischer Vertretungen in Bern zugestanden, was er aus eigener Kompetenz tun konnte. Wir glauben aber, dass wir schon jetzt an die Normalisierung unseres Verhältnisses zu Saigon und besonders zu Seoul denken und daher von den Räten die entsprechende Ermächtigung verlangen sollten. Damit der Bundesrat aber jederzeit frei bleibt, die der Lage entsprechenden Entschlüsse zu fassen, schlagen wir vor, uns von den Räten ganz allgemein zur Eröffnung diplomatischer Vertretungen in Vietnam und Korea (nicht in Südkorea und Südvietsnam) ermächtigen zu lassen.

- 4 -

V. Da bekanntlich Botschaften an die eidgenössischen Räte, bevor sie zur Behandlung im Ratsplenium gelangen, schon in der vorausgehenden Session den Kommissionen zu unterbreiten und ausserdem für die Beschlussfassung durch die beiden Räte normalerweise zwei Sessionen in Rechnung zu stellen sind, scheint uns die Angelegenheit baldiger Behandlung zu bedürfen. Die Botschaft an die Räte sollte u.E. spätestens für die Junisession zuhanden der Kommissionen bereit sein. Die Politische Abteilung steht zur Mitarbeit bei der Formulierung unserer Begehren wenn gewünscht gern zur Verfügung.

Der Generalsekretär

Michel.

1 Beilage

bei MH